Zürich schreibt an Zug am 5. Aug. 1709 vom Diebstahl mehrerer hundert Stämme aus der Zürcher Sihl Trift durch namentlich genannte Menzinger.

StAZG Theke Nr.136 Abtlg G XII. E, Bauwesen, A. Strassen 1639-1797

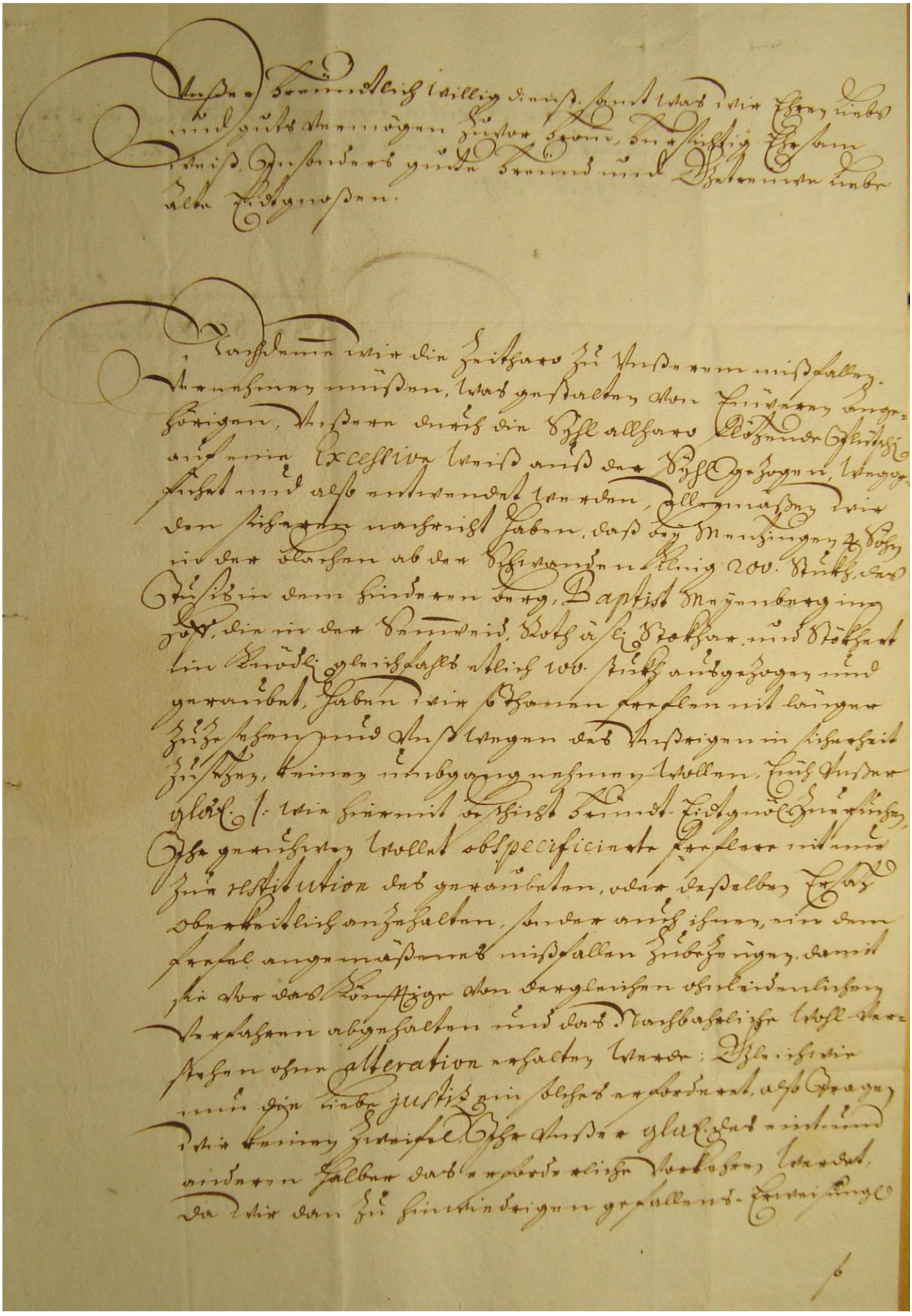

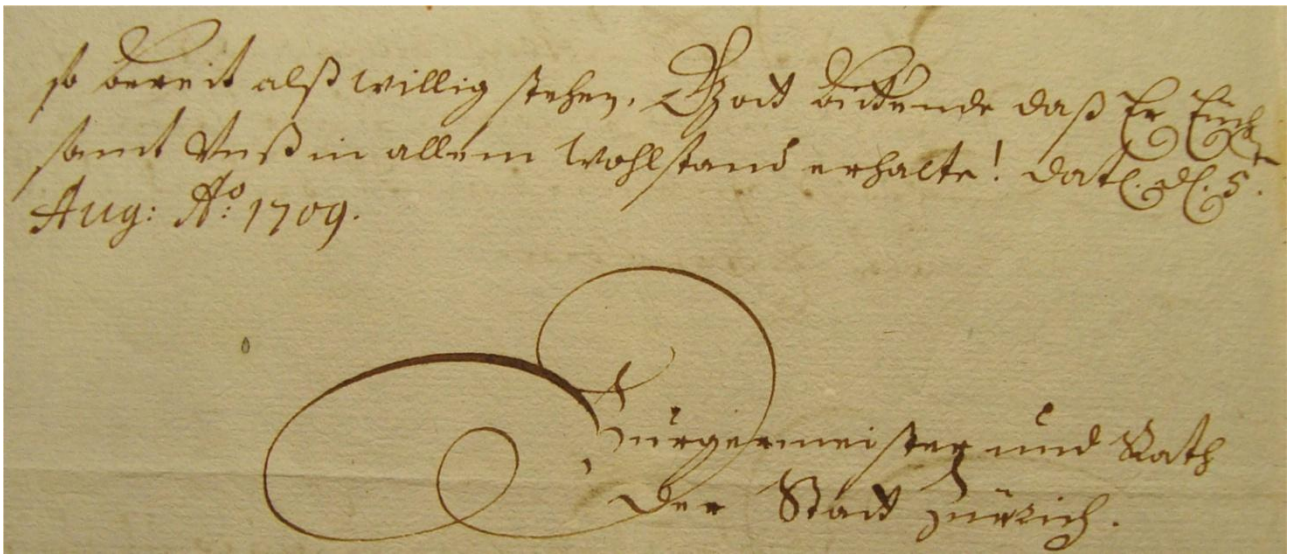

Transkription	Neusprachlich (wörtlich)
Brief Seite 1 Unsser Freündtlich willig dienst samt was wir Ehren Liebs und guts vermögen Zuvor Fromm, Fürsichtig Ehrsam Weiss, Insonders gute Freünd und Getrüwe Liebe Alte Eidtgnossen. Nachdemme wir die Zeitharo zu Unsserem missfallen. v[e]rnehmen müssen, was gestalten von Eüweren Angehörigen, Unssere durch die Syhl allharo flötzende Plütschinen auf eine Excessive weiss auss der Syhl gezogen, weg geführt und also entwendet werden, allermässen wir den sicheren nachricht haben, dass bey Mentzigen X Söhn in der Blachen ab der Schwanden Kling 200. Stukh, des Stusis in dem hinderen berg, Baptist Meyenberg im Hoff, die in der Sennweid, Rothäsli[en] Stokhar, und Stöckhert im Knödli[en] gleichfahls etlich 100. Stukh ausgezogen und geraubet, haben wir sothanen freflen nit länger zuzesehen und wesswegen des Unssrigen in sicherheit zusetzen, keinen umbgang nehmen wollen, Eüch unsser glAE. 1.- wie hiermit beschicht Fründt-Eidtgnö[ssisch]. zuersuchen, Ihr geruhwen wollet obspecificierte freflere nit nur zur restitution des geraubten, oder desselben Ersatz oberkeitlich anzehalten, sonder auch ihnen, ein dem frefel angemässenes missfallen zubezeugen, damit sie vor das Könfftige von dergleichen ohnliedenlichen verfahren abgehalten und das Nachbarliche Wohl-verstehen ohne alteration erhalten werde; Gleich wie nun die Liebe justiz ein solches erforderet, also Tragen wir keinen Zweifel Ihr unsser glae. das eint und anderen halber das erforderliche vorkehren werdet, da wir dan zu hinwiedrigen gefallens-Erweisungen § ***** Seite 2 **** so bereit alss willig stehen, Godt bidtende dass Er Eüch samt unss in allem wohlstand erhalte! Daten den 5. Aug: A°:1709. Burgermeister und Rath der Stadt Zürrich.	Unser freundlich, willig Dienst, samt was wir Ehrenliebes und Gutes [zu tun] vermögen [für unsere] vor allem frommen, umsichtigen, ehrsamen, weisen [und] insbesondere guten Freunde und getreue, liebe Alteidgenossen. Nachdem wir soeben zu unserem Missfallen [haben] vernehmen müssen, wie von Euren Angehörigen unsere durch die Sihl hierher [zu uns] getrifteten Holzstämme auf eine exzessive Weise aus der Sihl gezogen, weggeführt und also entwendet werden. [Nach unserem] Ermessen haben wir die sichere Nachricht, dass bei Menzingen zehn [oder viele] Söhne in der Blachen ab der „Schwanden-Kling“ [vermutl. der Moränenlandstrich nach der die Sihl nach Westen fliesst, heute Summerau und unterhalb Hinterberg] 200 Stück, [sowie Söhne] des Stüssis im Hinterberg, [des] Baptist Meyenberg im Hof, derjenigen in der Sennweid [dem „Rothäsli Stokhar“] und des Stöckert im Knödli [haben] ebenfalls etliche 100 Stück herausgezogen und gestohlen. So haben wir derartigen Freveln (Straftaten) nicht länger zusehen [wollen], und weil [wir] den Unseren versichern wollen, [dass] sie keinen Umgang [von Haus zu Haus] zu machen brauchen, ersuchen wir Euch, unsere guten, lieben Alteidgenossen, wie hiermit freundeidgenössisch geschieht, geruhen zu wollen, die beobachteten Frevler nicht nur zur Wiederherausgabe des Gestohlenen oder zum Ersatz desselben obrigkeitlich anzuhalten, sondern auch ihnen ein dem Frevel angemessenes Missfallen zu bezeugen, damit sie für das Künftige von dergleichen liederlichen Verfahren abgehalten [werden] und das nachbarliche Wohlverstehen ohne Änderung erhalten werde. Gleich wie nun die liebe Justiz ein solches erfordert, so haben wir keine Zweifel, [dass] Ihr, unsere guten, lieben Alteidgenossen das Einte oder Andere vorkehren werdet, sodass wir dann zu erwiderten Gefallens-Erweisungen so bereit als [auch] willig stehen. [Wir] bitten Gott, dass er Euch samt uns in allem Wohlstand erhalte! Datiert den 5. Aug. 1709 Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich

Transkription	Neusprachlich (wörtlich)
Titelblatt Denen Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen und weissen Amman und Rath der Stadt und Amt Zug, Unsseren besonders gudten Fründen und Getreüwen Lieben alten Eidtgnossen. Zürich Sub 5.^{o} Aug. 1709, klagt über Etwelche Mentzinger dass sie etliche Stukh blütschi auss der Syl genommen und begehren über sie remedur und restitution dess holtzes, verlesen den 23.^{ten} Aug. 1709.	Den frommen, umsichtigen, ehrsamen und weisen Ammann und Rat der Stadt und Amt Zug, unseren besonders guten Freunden und getreuen, lieben Alteidgenossen. [hinzugefügt in Zug] Zürich - gesendet am 5.8.1709 - klagt über etliche Menzinger, dass sie etliche Holzstämme aus der Sihl genommen, und begehren Abhilfe [in dieser Sache] und Rückerstattung des Holzes. Wurde verlesen [in Zug] am 23.8.1709

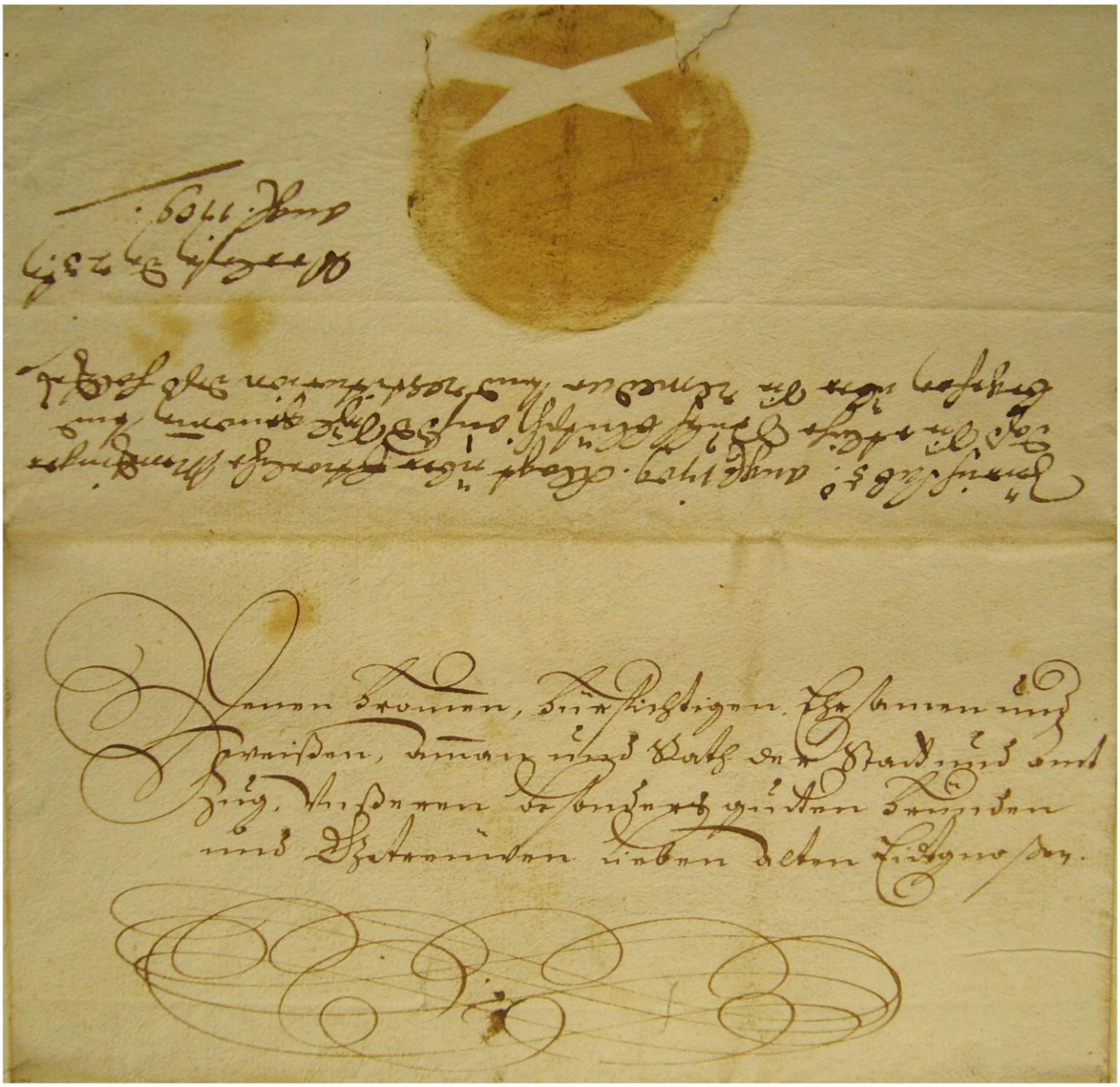
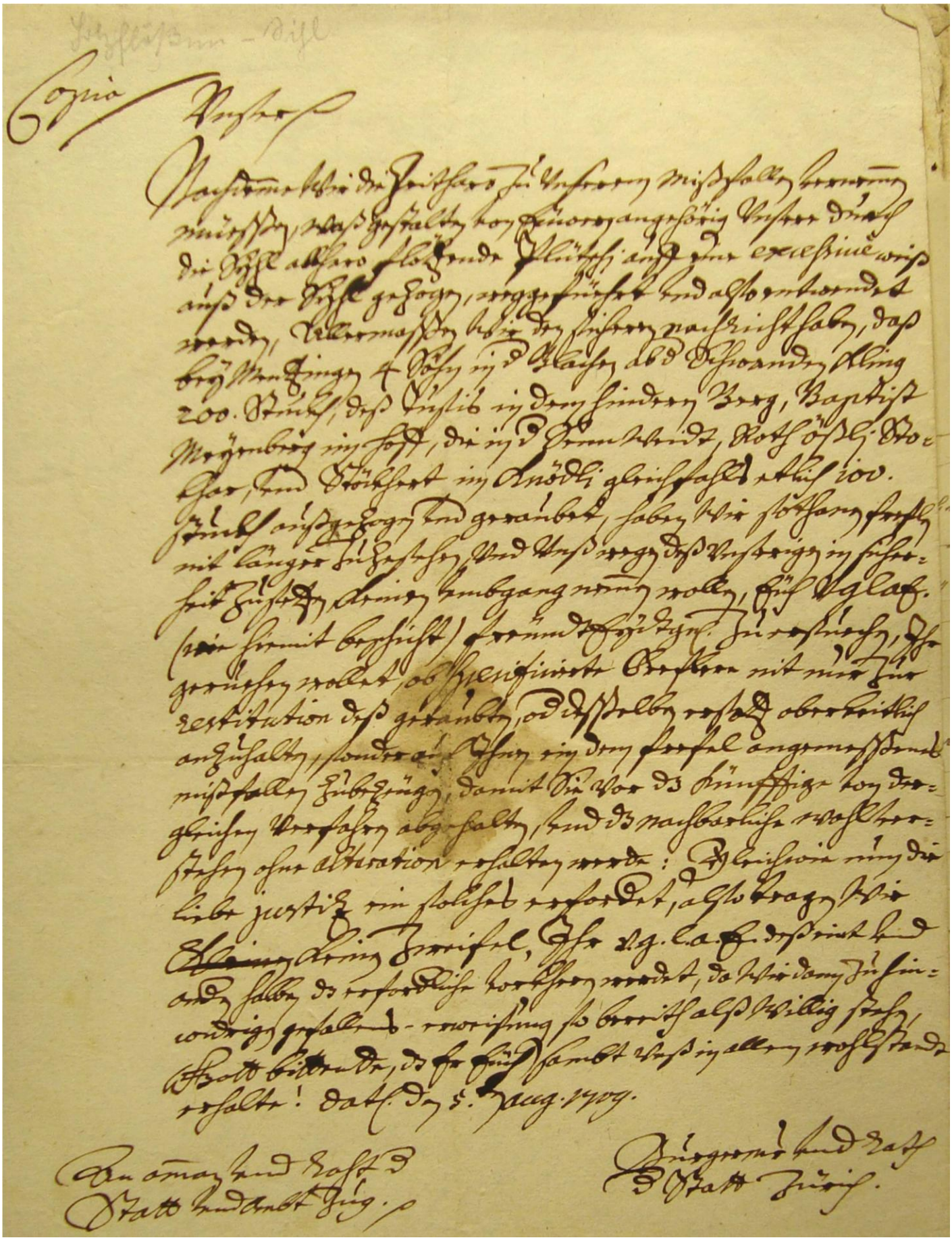
Auch eine „Copio“ wurde erstellt (und ist unter der gleichen Signatur archiviert)